

18. Glossar

Drittes Reich

Arier

Die Bezeichnung Arier bedeutete ursprünglich die Zugehörigkeit zu einer bestimmten indogermanischen Sprachfamilie. In der Rassenforschung vor der NS-Zeit wurde der Begriff bereits fälschlicherweise als Bezeichnung für die so genannten „indogermanischen bzw. nordischen Stämme“ verwendet; in der NS-Rassenlehre und Gesetzgebung dann jedoch als Sammelbegriff für „deutsches und artverwandtes Blut“ benutzt, v. a. im Gegensatz zu „jüdisch bzw. jüdischer Abstammung“. Die Rassenlehre des Nationalsozialismus beruht auf keinerlei wissenschaftlicher oder logischer Basis.

Arisierung

Arisierung war die NS-Bezeichnung für die Überführung jüdischen Besitzes in „arische Hände“ zur „Entjudung der Wirtschaft“. Es gab kein formelles Arisierungsgesetz, doch waren die Juden durch den wachsenden politischen und gesellschaftlichen Druck und durch die Anwendung der „Ariergesetzgebung“ im wirtschaftlichen Bereich oft gezwungen, ihren Besitz zu verkaufen.

Auschwitz

Auschwitz, Konzentrationslager Auschwitz, K.L. Auschwitz oder KZ Auschwitz bezeichnet einen Lagerkomplex, der aus dem größten der NS-Vernichtungslager, dem KZ Auschwitz-Birkenau und dem Stammlager des KZ Auschwitz sowie dem KZ Auschwitz-Monowitz im damals deutsch-besetzten Polen bestand. Diese drei Konzentrationslager wurden von 1940 bis 1945 während der Zeit des Nationalsozialismus bei Kraków (deutsch: Krakau) am Westrand der polnischen Stadt Oświęcim (deutsch: Auschwitz) errichtet. Zu dem Lagerkomplex gehörte auch eine Vielzahl von Neben- oder Außenlagern in der Region. → **Infobögen 15.8.2.1, 15.8.2.2**

Deportation

Die systematische Deportation von Juden aus Deutschland in den Osten begann Mitte Oktober 1941, also noch vor der Wannseekonferenz. Quellen weisen darauf hin, Adolf Hitler habe diese Entscheidung um den 17. September 1941 herum getroffen. Die aus Deutschland deportierten Juden wurden zumeist nicht unmittelbar am Zielort ermordet. Einzelne Transporte endeten 1942 zwar schon im Vernichtungslager Sobibor oder in Maly Trostinez, die allermeisten der Deportierten aus dem Deutschen Reich wurden aber zunächst unter widrigen Lebensbedingungen in Ghettos oder Arbeitslagern untergebracht. Viele starben dort, andere wurden später in Vernichtungslager weitertransportiert und ermordet. Ab Ende 1942 fuhren Deportationszüge auch ohne Umweg in das KZ Auschwitz-Birkenau.

„Endlösung der Judenfrage“

Tarnbezeichnung, die im amtlichen Schriftverkehr der NS-Behörden ab spätestens Frühling 1941 verwendet wurde, um die systematische Ermordung der europäischen Juden zu umschreiben. Diese Entwicklung der Judenpolitik hatte sich seit 1939 herauskristallisiert. Bis dahin waren Ausgrenzung und Vertreibung Methoden der Nationalsozialisten, um ein „judenreines Deutsches Reich“ zu realisieren. Während

der Wannsee-Konferenz im Januar 1942 war der Begriff „Endlösung“ längst gebräuchlich. → **Infobogen 15.7.2.1**

Eichmann, Adolf (1906-1962)

Leiter der Abteilung der Gestapo, die mit der Durchführung der „Endlösung der Judenfrage“ beauftragt wurde. 1938 leitete er die Zwangsauswanderung der Juden Wiens. 1939 wurde er zum Leiter des „Referats für Judenangelegenheiten“ in der Gestapo ernannt. Eichmann war für die Deportationen nach Nisko verantwortlich, an den Vorbereitungen zur Wannseekonferenz beteiligt und nahm an ihr als Experte zum Thema der Deportationen teil. Über seine Vertreter leitete Eichmann die Deportation der Juden aus verschiedenen Ländern Europas in die Vernichtungslager. In Ungarn stand er persönlich an der Spitze der Aktion, in deren Rahmen etwa eine halbe Million ungarische Juden nach Auschwitz deportiert wurden. Am Kriegsende floh er mit Unterstützung des Vatikans nach Argentinien. Im Mai 1960 wurde Eichmann vom israelischen Geheimdienst gefasst und nach Israel gebracht. In den Jahren 1961 bis 1962 fand in Jerusalem sein Prozess statt. Am Ende des Prozesses wurde Eichmann hingerichtet.

Einsatzgruppen

Motorisierte Operationseinheiten, die aus Mitgliedern der deutschen Polizei, des SD (Sicherheitsdienst der SS) und lokalen Hilfstruppen zusammengesetzt wurden. Die Einsatzgruppen operierten in den Gebieten, die die Deutschen erobert hatten. Vier Einsatzgruppen begleiteten die Armee, die im Juni 1941 in Gebiete der Sowjetunion einfiel, und wurden hauptsächlich mit der Ermordung der Juden in diesen Gebieten beauftragt, entsprechend den Anweisungen des Reichssicherheitshauptamts. Die Mordmethode bestand in Massenerschießungen in dafür vorgesehenen Gruben und durch Gaswagen.

Ermächtigungsgesetz

Am 24. März 1933 wurden das Ermächtigungsgesetz (→ **Infobogen 14.3.2.3**) erlassen. Es machte möglich, Gegenmächte wie Parteien und Gewerkschaften systematisch auszuschalten. Zum Beispiel ermöglichte es der Regierung, ohne Zustimmung oder gar Mitwirkung des Parlaments, Gesetze zu erlassen. So kam es, dass in den folgenden Jahren die Regierung hunderte Gesetze erließ, der Reichstag aber verabschiedete in dem Zeitraum nur noch sieben Gesetze. Die Regierung erließ zum Beispiel ein Gesetz, das die willkürliche Entlassung von Beamten (→ **Infobogen 15.3.2.9**), also zum Beispiel von Lehrern und Polizisten, zuließ. Auch Richter konnten aus ihrem Amt entlassen werden, damit griff der Nationalsozialismus in die Judikative ein. Damit war die Gewaltenteilung aufgehoben

Gedenkstätte(n)

Gedenkstätten sind meistens historische Orte wie KZs, Vernichtungslager, Haft- und Erschießungsstätten. Diese Stätten sollen bewahrt und „zum Sprechen“ gebracht werden. In der Regel bieten sie auch Dauerausstellungen zur Geschichte des Ortes und den Kontexten, seiner geschichtlichen Funktion usw. Denkmäler und Mahnmäler hingegen sind in der Öffentlichkeit errichtete und für die Dauer bestimmte materielle, plastische und möglicherweise mit Inschriften ausgestattete (Kunst-)Werke, die an einzelne Personen oder Ereignisse erinnern. Bauwerke, Säulen, Grabhügel, Stelen

oder Statuen vergegenwärtigen die Vergangenheit und halten diese für die Zukunft im Bewusstsein. → **Infobogen 15.13.2.3**

Viele dieser Orte entfalten eine intensive pädagogische Arbeit, vor allem mit Jugendlichen. Neben den großen und bekannten staatlichen Gedenkstätten (in Trägerschaft der Länder und teilweise unterstützt von der Bundesregierung) sind in Deutschland auch viele Gedenkort in bürgerschaftlicher Initiative entstanden, die sich an der Aufgabe des Erinnerns, Gedenkens und Ermahnens beteiligen.

Gelber Stern/Judenstern

Im Jahre 1939 erhoben die Nationalsozialisten die Anordnung erstmals in Polen, Juden durch das Tragen einer Kennzeichnung, dem Davidstern, von der übrigen, arischen Bevölkerung zu trennen. Juden sollten die stets sichtbaren, meist gelben, sechszackigen Sterne von mindestens 10 Zentimeter Durchmesser auf der linken Brustseite und auf der Mitte des Rückens tragen. Abhängig von der jeweiligen deutschen Verwaltung, variierte die Form der Kennzeichnung. So mussten z.B. die Juden des Generalgouvernements, eine weiße Armbinde mit einem blauen Davidstern tragen. Die Juden mussten in Eigenverantwortung die Abzeichen kaufen und verteilen. Juden, die ohne ihr Abzeichen in die Öffentlichkeit gingen oder deren Abzeichen nicht den Bestimmungen entsprach, erhielten Geld- und Gefängnisstrafen. Im Deutschen Reich wurde die Anordnung zum Tragen des „Judensterns“ im September 1941 erlassen.

Gestapo (Abkürzung für „Geheime Staatspolizei“)

Die Aufgaben der Gestapo waren hauptsächlich die Bespitzelung und Überwachung der Bevölkerung, um politische Gegner aufzufinden und zu verfolgen. Sie verhaftete auch Juden, und besonders nach 1939 war die Gestapo offiziell für die Verfolgung der Juden zuständig. Die Gestapo unterstand Heinrich Himmler (Leiter der SS) und Reinhard Heydrich (Leiter des Reichssicherheitshauptamtes und des Sicherheitsdienstes).

Holocaust

Seit den 1970ern ist „Holocaust“ eine nahezu weltweit gebräuchliche Bezeichnung für den Mord an den Juden Europas durch NS-Deutschland im Zweiten Weltkrieg. Holocaust stammt vom griechischen Wort „holocauston“ ab und bedeutet „Brandopfer“ (wörtlich übersetzt „ganz verbrannt“). Das Symbol des Brand- oder Sühneopfers macht den Begriff jedoch insofern zwiespältig, weil die Massenvernichtung keine religiöse oder kultische Handlung war, sondern ein systematisch geplanter und durchgeführter Mord. In Deutschland setzte sich der Begriff ab 1979 durch, nach der Ausstrahlung der gleichnamigen TV-Serie im deutschen Fernsehen. Das Wort Holocaust stellt für viele jüdische Überlebende wegen des ursprünglich christlichen Hintergrundes ein Problem dar, weshalb von Juden auch oft der Begriff Shoah verwendet wird.

Konzentrationslager

Im deutschen Sprachraum steht der Begriff Konzentrationslager seit der Zeit des Nationalsozialismus (1933 bis 1945) für die Arbeits- und Vernichtungslager des NS-Regimes. Zunächst wurde von nationalsozialistischen Funktionären die Abkürzung KL für Konzentrationslager verwendet (auch in der Schreibweise K. L.). Nach Eugen Kogon (Der SS-Staat) gaben SS-Wachmannschaften dann der Abkürzung KZ wegen



ihres härteren Klanges den Vorzug. In der NS-Zeit wurden umgangssprachlich mit der Abkürzung KZ oder dem Wort Lager wahrscheinlich in vielen Fällen zunächst die Haftorte oder das nächst liegende KZ und die Haft auf unbestimmte Zeit unter unmenschlichen Bedingungen verstanden. → **Unterrichtsmaterial 15.8.1.3** und **Infobogen 15.8.2.1**

NS Ideologie

Die Ideologie der nationalsozialistischen Diktatur setzte auf neue Vorstellungen, die mit demokratischen Prinzipien unvereinbar waren. Im Mittelpunkt stand die Ausgrenzung von "minderwertigen" Menschen, um die "arische" Rasse aufwerten zu können. Neben diesem Sozialdarwinismus spielten Antisemitismus, Lebensraum im Osten, das Führerprinzip und die Volksgemeinschaft eine wichtige Rolle. Als Instrument für die Propaganda diente hierfür der Sprachgebrauch des Nationalsozialismus.

Nürnberger Gesetze

Die Nürnberger Gesetze wurden am 15. September 1935 bei einem Parteitag der NSDAP in Nürnberg erlassen. Sie legalisierten die gesellschaftliche Ausgrenzung und Isolation der Juden. Zwei der zentralen Gesetze waren das Gesetz zur Staatsbürgerschaft (das sogenannte Reichsbürgergesetz) und das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre. → **Infobogen 15.6.2.4**

Das Reichsbürgergesetz schrieb vor, dass nur Arier bzw. Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes „Reichsbürger“ sein können. Damit verloren die Juden ihre Rechte als Staatsbürger und wurden lediglich zu Staatsangehörigen erklärt, die mit deutlich beschränkten Bürgerrechten ausgestattet waren. Beim Verlassen des Deutschen Reichs verloren die Juden auch diesen Status und galten fortan als staatenlos, was bedeutete, dass die Einreise in andere Staaten mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden war.

Mit dem Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre wurden Eheschließungen und sonstige Beziehungen sexueller Art zwischen Juden und Nichtjuden kriminalisiert. Diejenigen, die zuwiderhandelten und somit die Reinheit des deutschen Blutes gefährdeten, wurden auf der Grundlage dieses Gesetzes wegen Rassenschande verurteilt. Auch wurde z. B. die Beschäftigung nichtjüdischer Haushaltshilfen unter 45 Jahren in jüdischen Haushalten verboten.

In ergänzenden Verordnungen definierte das Reichsbürgergesetz im Weiteren, wer als Volljude, Halbjude, Vierteljude oder Mischling zu gelten habe. Diese Definition orientierte sich allerdings nicht an der Glaubenszugehörigkeit der Juden, sondern an einer vermeintlich „rassischen“ Zugehörigkeit.

Novemberpogrom(-nacht)

Der heute verwendete Name für das Pogrom, das in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 (→ **Infobogen 15.6.2.6**) in ganz Deutschland und Österreich stattfand. Das Pogrom wurde dargestellt als Reaktion auf die Ermordung des dritten Sekretärs in der deutschen Botschaft in Paris, Ernst vom Rath, durch Herschel Grynszpan, dessen Eltern nach Zbaszyn deportiert worden waren. Im Laufe des Pogroms wurden etwa eintausend Synagogen im ganzen Reichsgebiet in Brand gesetzt oder vollständig zerstört, über 800 Geschäfte wurden abgebrannt und ausgeraubt, und hunderte Wohnungen und Häuser zerstört oder beschädigt. Die zerbrochenen Glasscheiben der Synagogen und der jüdischen Geschäfte gaben

dem Pogrom die verharmlosende Bezeichnung „Reichskristallnacht“, deren Herkunft nicht definitiv geklärt ist den Namen. 91 Juden wurden bei dem Pogrom ermordet und etwa 30.000 wurden festgenommen und in Konzentrationslager deportiert, einzig und allein, weil sie Juden waren. Nach dem Pogrom wurde über die Juden eine willkürliche Geldstrafe in der Höhe von einer Milliarde Reichsmark verhängt, und sie wurden gezwungen ihr Eigentum, das beschädigt worden war, selbst wiederaufzubauen.

Pogrom

Als Pogrom wird eine gewalttätige Aktion gegen Juden bezeichnet, bei der unter anderem Geschäfte geplündert und Menschen misshandelt und ermordet werden. Heute wird das Wort Pogrom auch für gewalttätige Ausschreitungen gegen andere Minderheiten verwendet.

Rassenlehre

Die Nationalsozialisten verfolgten eine radikale Rassenlehre. Hinter dieser steckte die Annahme, die in Deutschland lebenden Menschen gehörten verschiedenen Rassen an. Die Nazis unterschieden hierbei zwei Rassen: die Arier und die Juden. Die Arier erklärten sie zum menschlichen Ideal und zur Herrschaft über die anderen Rassen bestimmt. Ihre Qualität sahen die Nazis jedoch durch unvorteilhafte Einflüsse gefährdet. Dazu zählten ihrer Meinung nach vor allem die Juden. Der Bevölkerung verkauften sie diese Idee als eine endgültige, wissenschaftliche Wahrheit.

→ **Infobogen 16.6.2.3**

Reichstagsbrand

Am 27. Februar 1933, knapp einen Monat nach der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler, brannte in Berlin das Reichstagsgebäude (→ **Infobogen 14.3.2.2**). Im brennenden Parlament wurde der niederländische Linksanarchist Marinus van der Lubbe festgenommen. Er erklärte, die Brandstiftung allein unternommen zu haben, um die deutsche Arbeiterschaft zum Widerstand gegen das NS-Regime aufzurufen. Die Nationalsozialisten zeigten sich jedoch öffentlich überzeugt, dass es sich um eine Verschwörung der Kommunisten handelte. Noch in der Brandnacht ließ Hermann Göring als kommissarischer preußischer Innenminister verbreiten, der "Beginn des kommunistischen Aufstandsversuches" stehe unmittelbar bevor. Zielgerichtet nutzte die nationalsozialistische Führung den Reichstagsbrand, um die hemmungslose Verfolgung von Regimegegnern, vor allem Kommunisten, zu verschärfen. Zehntausende Oppositionelle wurden innerhalb der nächsten Wochen in improvisierte Konzentrationslager (KZ) verschleppt. Eine "Legalisierung" erfuhr die Verfolgung durch die "Verordnung zum Schutz von Volk und Staat" vom 28. Februar 1933. Bereits einen Tag nach dem von den Nationalsozialisten als Fanal eines kommunistischen Umsturzversuchs bewerteten Ereignis legte Innenminister Wilhelm Frick diese sogenannte Reichstagsbrandverordnung vor. Einstimmig wurde sie vom Kabinett verabschiedet und am Nachmittag des 28. Februar von Reichspräsident Paul von Hindenburg unterzeichnet.

Sozialdarwinismus

Der Sozialdarwinismus wendet das von Charles Darwin (1809 - 1882) mit Bezug auf die Tier- und Pflanzenwelt formulierte "Naturgesetz der Selektion" (Evolutionstheorie) auf Menschen und ihre sozialen Verhältnisse an. Er beruht auf der Annahme, dass

Menschen von Natur aus ungleich sind und nur die Stärksten im gesellschaftlichen Konkurrenzkampf bestehen können. Daraus wurde die als wissenschaftlich bezeichnete Unterscheidung zwischen "wertvollem", "minderwertigem" und "wertlosem" menschlichen Leben entwickelt. Der Sozialdarwinismus war insofern bestimmend für das Programm der Rassenhygiene in der Nazizeit. Es haben aber auch sozialistische und bürgerliche Theoretiker und Vertreter der christlichen Kirchen (Religionsgemeinschaften) diese Gedankengänge aufgenommen und in ihre Überlegungen einbezogen (Eugenik).

Tag des Gedenkens

Der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar ist in Deutschland seit 1996 ein bundesweiter, gesetzlich verankerter Gedenktag (**Unterrichtsmaterial 15.7.1.3**). Er ist als Jahrestag bezogen auf den 27. Januar 1945, den Tag der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau und der beiden anderen Konzentrationslager Auschwitz durch die Rote Armee im letzten Jahr des Zweiten Weltkriegs. Zum Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust wurde der 27. Januar von den Vereinten Nationen im Jahr 2005 erklärt.

Volksgemeinschaft

"Führer" und "Volksgemeinschaft" (→ **Infobogen 14.3.2.6**) bilden die staatstragenden Grundmythen des "Dritten Reichs". Dahinter steht der naturwissenschaftlich maskierte Glaubenssatz, die Deutschen seien ein Volk durch "gemeinsames Blut" mit einem einheitlichen "Rassenkern", also durch in der Substanz identische Erbanlagen.

Nach Auffassung der Nationalsozialisten ist die deutsche Geschichte eine Geschichte innerer Kämpfe und Spaltungen, die während der Weimarer Republik zunehmend den Bestand des Volkes bedrohten. Der Nationalsozialismus erhebt den Anspruch, diesen Prozess angeblicher "Zersetzung" durch politische Parteien und Klassenorganisationen zu beenden und die "Volkseinheit" herzustellen.

In diesem Sinn ist die "Volksgemeinschaft" ein radikales Programm zur Rückbildung der modernen, durch Werte- und Interessenvielfalt charakterisierten Gesellschaft auf einen vormodernen Zustand. Das Ziel ist die Schaffung einer Art Stammesgesellschaft, in der ein Einzelner kraft besonderer "Begabung" über Denken und Handeln ihm bedingungslos ergebener Gefolgsleute bestimmt.

Aus diesem Gedankengut leitet sich die Beseitigung konkurrierender Parteien und die Gleichschaltung von Einrichtungen ab, die der Interessenvielfalt der demokratischen Ordnung entsprachen. An deren Stelle soll eine vor allem vom Gefühl her begründete "Volksgemeinschaft" entstehen. Freilich: Wer sich dieser verweigert, wer ihren "rassischen", politischen und moralischen Normen oder ihren Leistungsanforderungen nicht genügt, wird von ihr ausgeschlossen, abgesondert oder sogar physisch ausgemerzt.

Wannseekonferenz

Eine Konferenz "mit anschließendem Frühstück", die am 20. Januar 1942 in der Villa am Wannsee in Berlin einberufen wurde, um die Ausführung der „Endlösung“ zu koordinieren. Das Treffen wurde auf die Initiative Reinhard Heydrichs einberufen, und es wurden zu ihr die leitenden Beamten der Regierungsstellen bestellt. In der Konferenz wurde von elf Millionen Juden in Europa gesprochen, auf die die „Endlösung“ angewendet werden müsse. Ein großer Teil der Konferenz wurde der



Frage des Schicksals von mit „Ariern“ verheirateten Juden und ihren Nachkommen gewidmet. – Das Protokoll der Besprechung führte Adolf Eichmann, zuständig für die zentrale Organisation der Deportationen. → **Infobogen 15.7.3.1**

Yad Vashem

Nationale israelische Gedenkstätte in Jerusalem. Dort wird an die sechs Millionen jüdischen Opfer der Shoah erinnert. Auf dem Gelände befinden sich unter anderem ein großes Museum, mehrere Archive und ein Forschungs- und Bildungszentrum, in dem zur Shoah geforscht wird und Fortbildungsseminare stattfinden. → **Infobogen 15.13.2.1**